



FRIEDENSDORF® INTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken
Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Datum: 09.01.2024
Auskunft erteilt: Violetta Bienia

Stamann Musikboxen
Frau Hildegard Stamann
Schafskamp 2
27243 Prinzhöfte

Aktenzeichen:
Durchwahl: (0 20 64) 49 74-
Homepage: <https://www.friedensdorf.de>
Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel:
Zeichen für Vertrauen



Bestätigung Nr. E240190270 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Name und Anschrift des Zuwendenden:	Stamann Musikboxen Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 1500,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR eintausendfünfhundert
Tag der Zuwendung:	08.01.2024

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5766/1334 vom 03.02.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs.2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**


(Birgit Stifter)
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Gem. Bescheid vom 03.02.2023 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5766/1334 ist die Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird, und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.

Konten: Friedensdorf Oberhausen, Stadtparkasse Oberhausen IBAN: DE59 3655 0000 0000 1024 00 · BIC: WELADED10BH